

Korruptionsbekämpfung – Evaluation der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 19. Oktober 2008

Bundesrat

Das Wesentliche in Kürze

Eine Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates forderte von der Schweiz den Ausbau des Informationsaustausches, der Koordination und der Prävention sowie eine stärkere Sensibilisierung der Akteure, die Korruptionsrisiken ausgesetzt sind. Als Antwort darauf rief der Bundesrat im Dezember 2008 die Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG) zur Korruptionsbekämpfung ins Leben. Dieser Auftrag ist auf zehn Jahre befristet. Der Bundesrat wird sich auf den Tätigkeitsbericht der IDAG sowie die Evaluation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) stützen, um die Fortsetzung seiner Politik zur Korruptionsbekämpfung festzulegen.

Zielführender Auftrag, aber ungenügende Rahmenbedingungen

Der Auftrag des Bundesrates ermöglicht es, auf die Besorgnisse rund um die Korruptionsrisiken in der Schweiz einzugehen, insbesondere auf die der Bundesakteure. Gewisse Zielsetzungen sollten präziser definiert werden, insgesamt sind sie aber aussagekräftig. Hingegen erlauben die Rahmenbedingungen keine adäquate Umsetzung der Zielsetzungen.

Nach Meinung der EFK sind tiefgreifende Reformen nötig, um die Wirksamkeit der IDAG zu erhöhen und die Rolle der Regierung bei der Korruptionsbekämpfung zu stärken. Die Unabhängigkeit, die (finanziellen und personellen) Ressourcen, die Kompetenzen, die Autorität, das institutionelle Gedächtnis und die Visibilität sind nicht angemessen. Der Bundesrat hat zudem die Pflicht, der Korruptionsprävention den nötigen politischen Rückhalt zu verschaffen und seine Unterstützung dieses Anliegens unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.

Ein neues Modell ist unumgänglich

Die IDAG verfügt über eine vom Eidgenössischen Departement für äussere Angelegenheiten (EDA) gesteuerte Milizorganisation. Sie bietet in erster Linie eine Möglichkeit zum Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern, die an den Treffen und Plenarversammlungen teilnehmen. Einige Empfehlungen wurden vorgeschlagen, jedoch keine Strategie zur Korruptionsbekämpfung in der Schweiz entworfen.

Die EFK ermutigt den Bundesrat, die Umsetzung seines Auftrags im Sinne einer Verstärkung des aktuellen Dispositivs zu überdenken und auch den Weg für gesetzgeberisches Handeln zu ebnen. Sowohl die Analyse wie ein internationaler Vergleich zeigen, dass ein Modellwechsel wirksamer wäre als ein schrittweiser Übergang. Die EFK schlägt vor, eine aus Fachleuten bestehende Gruppe zum Informationsaustausch beizubehalten, die über ein Sekretariat verfügt und die Funktion eines Beauftragten für Korruptionsbekämpfung zu schaffen. Letzterer würde die Schweizer Vertreterinnen und Vertreter auf dem internationalen Parkett begleiten, auf Bundesebene als Koordinationsstelle fungieren und

das Gemeinwesen und die Zivilgesellschaft sensibilisieren. Um die Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung zu verankern, stünde er auch in Verbindung mit den Rechtsdiensten der Departemente und der Ämter. Diese organisatorische Änderung muss früher oder später ohne zusätzliche Ressourcen vorgenommen werden. Indem alle gegenwärtig in die Korruptionsbekämpfung involvierten Akteure der Bundesverwaltung erfasst werden, sollte es möglich sein, potenzielle Synergien zu nutzen und die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen.

Originaltext auf Französisch